

sich? – Die Grünen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Als Nächstes liegt der **Änderungsantrag** der SPD **Drucksache 14/8418** vor. Wer ist für diesen Antrag? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Grüne. Enthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Änderungsantrag** der Grünen **Drucksache 14/8419**. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe den **Änderungsantrag** der SPD **Drucksache 14/8420** auf. Wer ist für diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Nächster **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8421**. Wer ist dafür? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Grüne. – Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8422**. Wer ist für den Antrag? – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Der nächste **Änderungsantrag Drucksache 14/8423**. Wer ist dafür? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Grüne. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Nächster **Änderungsantrag** der Grünen **Drucksache 14/8424**. Wer ist für diesen Antrag? – Die Grünen. Wer ist dagegen? – SPD, CDU und FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wer ist für den **Änderungsantrag** der SPD **Drucksache 14/8425**? – Die SPD. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Enthält sich jemand? – Die Grünen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Einzelpläne. Wir stimmen erstens über den Einzelplan 12 ab. Wer stimmt dem Einzelplan 12 entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8012** zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 12 beschlossen**.

Wir stimmen zweitens über den Einzelplan 20 entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8020** ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 20 beschlossen**.

Für morgen ist die Abstimmung über das Haushaltsgesetz – das haben wir so vereinbart – im Anschluss an die Erledigung der Einzelpläne vorzusehen. Deshalb können wir an dieser Stelle den nächsten Punkt aufrufen:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung Drucksache 14/8013.

Hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung über diesen Einzelplan entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8013** kommen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, FDP, Grüne und SPD. Stimmt jemand dagegen? – Nein. Stimmenthaltungen? – Nein. Damit ist das einstimmig so **beschlossen** und der **Einzelplan 13 angenommen**.

Wir kommen zum

Einzelplan 01 Landtag

Ich weise hin auf die Beschlussempfehlung Drucksache 14/8001.

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen. Wir können sofort zur Abstimmung entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/8001** kommen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Nein. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der **Einzelplan 01 beschlossen**.

Wir sind damit am Ende unserer heutigen **Haushaltsberatungen**, die wir an der Stelle **unterbrechen** und morgen mit den Beratungen zum Einzelplan 05 fortführen.

Und weil der Abend so schön ist, gehen wir gleich weiter in der Tagesordnung und kommen zu:

4 Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8176

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs ist für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf vorgesehen. Ihn bitte ich jetzt auch, ans Mikrofon zu treten.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Änderung des Landesbeamtengesetzes NRW. Im Zuge der Föderalismusreform hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Statusrechte der Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen erhalten. In Wahrnehmung dieser Kompetenz hat er das Beamtenstatusgesetz erlassen, das zum 1. April 2009 in Kraft treten wird.

Das nordrhein-westfälische Beamtenrecht ist daher nun an die bundesgesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dies bedeutet im Wesentlichen: Streichung von bislang im Landesgesetz und nunmehr im Bundesgesetz enthaltenen Regelungen, Ausfüllung der landesgesetzlichen Spielräume und der vom Bund nicht geregelten Materien.

Lassen Sie mich auf zwei Regelungen, die dem Landesgesetzgeber vorbehalten sind und die in der Diskussion über den Gesetzentwurf eine besondere Erwähnung gefunden haben, hinweisen.

Erstens. Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze. Die Landesregierung hat sich entschieden, die Regelung, die für gesetzlich Rentenversicherte gilt, zu übernehmen. Dies hat im Übrigen auch der Bund für seine Beamtinnen und Beamten so gemacht. Das bedeutet konkret die gestufte Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre im Zeitraum von 2012 bis 2029. Aus Sicht der Landesregierung ist es angezeigt, Beamtinnen und Beamte nicht anders zu behandeln als gesetzlich Rentenversicherte.

Wir haben diese Regelung um eine Variante bereichert, die den Eintritt in den Ruhestand flexibilisiert. Wer möchte, kann auf eigenen Antrag bis zu drei Jahre den Eintritt in den Ruhestand verlängern, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Statt starrer Altersgrenzen können die Beamtinnen und Beamten ein Stück weit selbst ihre Lebensplanung bestimmen.

Zweitens. Wochenarbeitszeit. Die Landesregierung hat es in dem Gesetzentwurf bei der bestehenden Regelung zur Wochenarbeitszeit belassen. Damit ist auch weiterhin eine gestufte Wochenarbeitszeit von 41, 40, 39 Stunden vorgesehen.

Auch hierzu hat es kritische Anmerkungen gegeben. Aber, meine Damen und Herren, längere Wochenarbeitszeiten liegen im Trend der Zeit. Auch im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes sind die Wochenarbeitszeiten angehoben worden.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Blick in die Zukunft werfen. Die Kompetenzen für die Bereiche Laufbahnrecht, Besoldung und Versorgung sind mit der Föderalismusreform auf das Land übergegangen. Hier sind weitreichende Entscheidungen zu treffen, die umfassender Vorarbeiten bedürfen. Dabei gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Die Vorarbeiten sind bereits in vollem Gange. Ein Gesetzgebungsverfahren ist für die nächste Legislaturperiode vorgesehen. Die Komplexität der Materie wird auch dadurch deutlich, dass sich die anderen Länder ebenfalls in intensiven Abstimmungen befinden.

Wir werden mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinwirken, dass das reformierte Dienstrecht einen Beitrag für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen leistet und die Dienstherren im Lande attraktive Arbeitgeber bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Trampe-Brinkmann das Wort.

(Zuruf: Sie können sich jetzt beliebt machen!)

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ja, man muss nur nicht zu allen Seiten hin beliebt sein. Das ist wohl auch eine Feststellung, die stimmt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wohl hinlänglich bekannt, dass kein Gesetz den Landtag so verlässt, wie es eingebracht worden ist. Es besteht aus meiner Sicht noch eine gewisse Hoffnung, dass diese als technische Novelle angekündigte Gesetzesvorlage noch grundlegende Veränderungen erfährt.

Dies ist aus meiner Sicht umso wichtiger, da wir nach den ersten Beurteilungen folgendes Fazit ziehen:

Erstens. Dieser Gesetzentwurf vollzieht Anpassungsschritte nach, die der Bund vorgegeben hat.

Zweitens. Die Änderung der Arbeitszeiten, insbesondere der Lebensarbeitszeit, bestätigt erneut unseren Eindruck Ihrer beamtenfeindlichen Einstellung.

Drittens. Die Landesregierung hat keine Kraft, eine Dienstrechtsreform anzugehen, die den öffentlichen Dienst zukunftsfähig macht.

Meine Damen und Herren, eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzestext sollte der Ausschussberatung vorbehalten bleiben. Trotzdem lassen Sie mich an dieser Stelle das Fazit kurz begründen.

Die SPD begrüßt durchaus, dass mit diesem Gesetz positive Initiativen umgesetzt werden. So sind die Regelungen zur Altersteilzeit oder zur Einführung einer Pflegezeit der Anerkennung wert. Wir begrüßen ausdrücklich die Implementierung dieser Neuerungen im Gesetzestext.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind nun geschaffene Möglichkeiten für die

Beamtinnen und Beamten des Landes wichtig und richtig. Sie geben zum einen Planungssicherheit in Bezug auf das schrittweise Ausgleiten in die Pensionsphase, und zum anderen können sich die Beamtinnen und Beamten in Zukunft mit mehr Ruhe und Sicherheit um die Pflege ihrer Angehörigen kümmern.

Meine Damen und Herren, diesem positiven Eindruck stehen – fast schon wie selbstverständlich – erhebliche Verschlechterungen gegenüber: Verschlechterungen und Einschnitte für die Beamtinnen und Beamten, ein Markenzeichen dieser schwarzen Regierungskoalition. Sie und ebenso die Landesregierung haben mittlerweile jeglichen Kredit bei den Landesbediensteten verspielt.

Gerade mit der nun abzustimmenden schrittweisen Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre bestrafen Sie die Beamtinnen und Beamten doppelt. Nicht nur, dass für sie die 41-Stunden-Woche gilt, anderthalb Stunden mehr als für einen tariflich Beschäftigten, nein, Sie führen auch keine Regelung ein, um zum Beispiel nach 45 Berufsjahren abschlagsfrei mit dem 65. Lebensjahr in Pension zu gehen.

Diese Regelungen vertiefen die Gräben in den Amtsstuben erneut und führen zu einer Zweiklassengesellschaft im öffentlichen Dienst.

Das ist bezeichnend für Ihre Politik: eine Politik, die ein Malus-System für ihr aktives Handeln anwendet, statt zu versuchen, mit Bonus-Systemen Anreize zu schaffen, das tatsächliche Pensionsalter zu erhöhen. Das kann meiner Ansicht nach auf Dauer nicht gut gehen.

Wir haben im letzten Jahr in diesem Haus häufig über die Feuerwehr geredet. Erlauben Sie mir deswegen an dieser Stelle einen kurzen Einschub zu § 60 Abs. 2. Nach mehreren Gesprächen, die ich heute mit den Justiziarern der Gewerkschaften geführt habe, kommen wir zu dem Schluss, dass die Formulierungen darin nicht konform sind mit den europäischen Richtlinien zur Arbeitszeit.

Wir befürchten, dass dieser Paragraf bei den Feuerwehren pro Woche eine deutliche Ausweitung der Arbeitszeit auch über die 48-Stunden-Woche hinaus ermöglicht.

Von daher fordere ich Sie auf, diese Passage zu prüfen und für die Feuerwehren eindeutige Regelungen aufzuschreiben, sodass die maximale Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche beträgt und nicht mehr. Das bleibt unbeschadet der frei vereinbarten Opt-out-Regelungen, die möglich sind.

Meine Damen und Herren, in der Diskussion der letzten Jahre sind wir im Kern immer wieder auf die Frage einer umfassenden Dienstrechtsreform gestoßen.

(Zuruf von der CDU: Ach nee!)

Auch der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede am 16. Januar 2009 an dieser Stelle nochmals auf die engen Strukturen der Laufbahngruppe hingewiesen.

(Zurufe von der CDU)

Wir alle wissen, dass viele Bundesländer die neuen Möglichkeiten der Föderalismusreform I nutzen, um hier neue Ansätze zu entwickeln. Hierzu hören wir aber aus NRW-Sicht derzeit nur, dass man diese Frage in die nächste Legislaturperiode prüfen will.

(Zurufe von der CDU)

Welch dürftiges Bild gibt diese Landesregierung dadurch ab! Das größte Bundesland sieht sich aktuell nicht in der Lage, diesen Prozess zu begleiten und zu gestalten.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Für mich sind dies nur ein Ausdruck der Hilflosigkeit und ein weiterer Beweis dafür, dass Sie in der Rolle als Landesregierung, also als Gestalter des öffentlichen Lebens, immer noch nicht angekommen sind.

Meine Damen und Herren, es ist nicht an der Zeit, Probleme vor sich herzuschieben, sondern es ist an der Zeit, Lösungen zu finden und anzubieten. Wenn Sie dies nicht können und – an Ihren Reaktionen kann ich das erkennen – nicht wollen:

(Zuruf von der CDU: Sie können gar nichts!)

Wir sind bereit, diese Verantwortung in unserem Land zu übernehmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU – Zuruf von der FDP: Wer ist denn „wir“?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Trampe-Brinkmann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass es mittlerweile 23:02 Uhr ist, schließen wir uns den zutreffenden Ausführungen der Landesregierung an.

Auch angesichts des großen Interesses des Publikums, wie man an der Besetzung der Tribüne sehen kann, und der SPD, Herr Kollege Trampe-Brinkmann, glaube ich, dass es richtig ist, die Fachdiskussion im Ausschuss zu führen. Dazu haben wir in den nächsten Wochen genug Gelegenheit –. Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Engel.

Horst Engel^{*)} (FDP): Herr Präsident! Die FDP-Fraktion hält es in Anbetracht der späten Stunde genauso wie die Kollegen von der CDU: Wir freuen uns auf die Debatte im Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Düker das Wort.

(Beifall von den GRÜNEN – Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, ich darf bei der Gelegenheit noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir bewegen uns hier im Rahmen einer bereits vereinbarten Tagesordnung. Wir sind ein bisschen verspätet, wie Sie schon festgestellt haben. Auch wenn es spät ist, darf ich darum bitten, dass die, die sprechen wollen, sprechen können. Das ist dem Hohen Haus angemessen. – Frau Düker, ich darf Sie jetzt darum bitten, das Wort zu ergreifen.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Es ist nicht nur dem Hohen Haus, sondern auch dem Thema angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An meine eigene Fraktion, aber auch an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus gerichtet möchte ich sagen: Wenn man in diesem Haus so mit dem öffentlichen Dienstrecht und mit der Verantwortung umgeht, die wir hier haben, für unsere Beamtinnen und Beamten ein modernes öffentliches Dienstrecht zu schaffen, finde ich das schon ein bisschen blamabel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das zeigt auch das Management, das Sie, Herr Wolf, gern betreiben: abends gegen 23 Uhr ohne Debatte schnell ein Thema abräumen, um davon abzulenken,

(Zuruf von der CDU)

dass Sie auch in diesem Bereich, wie in vielen anderen Bereichen der Innenpolitik, Ihre Hausaufgaben nicht machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist – deshalb ist die Plenardebatte aus unserer Sicht auch nötig – einer der erneuten Offenbarungseide im Hinblick auf Ihre Untätigkeit, wenn es darum geht, den öffentlichen Dienst zukunftsfähig zu gestalten.

Denn worum geht es? Die Reformdiskussion im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienstrecht hat im letzten Jahr eine katastrophale Richtung genommen.

Vor vier Jahren – 2004 – hatten wir hier noch eine ambitionierte Debatte im Zusammenhang mit der Bull-Kommission. Einige von Ihnen werden sich daran erinnern. Es ging um die Schaffung eines einheitlichen Beschäftigungsstatus. Damals wurde in diesem Haus noch über die Zukunft geredet.

Jetzt findet das Gegenteil statt. Aufgrund der Föderalismusreform führt der Weg weiter in eine Zersplitterung des öffentlichen Dienstrechts. Die Kernprobleme unseres öffentlichen Dienstes – einer Säule unseres Staates – sind weiterhin nicht gelöst. Darüber muss man doch einmal reden dürfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Düker, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Freimuth?

Monika Düker (GRÜNE): Bitte, Frau Freimuth.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Kollegin Düker, vielen Dank. – Es ist schon eine Weile her, aber lassen Sie mich aufgrund Ihrer Ausführungen zur Platzierung dieses Tagesordnungspunktes eine Frage an Sie adressieren: Sind Sie mit mir einig, dass die Tagesordnung der Plenarsitzung nicht von den Mitgliedern der Landesregierung vorgegeben wird, sondern von den Parlamentsfraktionen gemeinsam vorgeschlagen und von der Präsidentin festgelegt wird?

(Beifall von der FDP – Zurufe von der CDU: Ah!)

Monika Düker (GRÜNE): Frau Freimuth, deswegen hat meine Fraktion hier auch diese Debatte beantragt: nicht, um Sie zu quälen

(Christian Möbius [CDU]: Gestern Abend!)

– wir haben das in der Fraktionssitzung besprochen, Herr Möbius –, sondern um dem Thema einen seiner Bedeutung in diesem Land angemessenen Raum in diesem Parlament zu geben. Deshalb haben wir beantragt, nicht auf die Debatte zu verzichten.

Ich möchte jetzt, auch inhaltlich, weiter ausführen, warum wir das meinen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Die großen Probleme unseres öffentlichen Dienstrechts sind weiter nicht gelöst, und sie werden von dieser Landesregierung weiter nicht gelöst. Unser Beamtenrecht – das schreiben Ihnen alle Fachleute ins Stammbuch – ist nicht zukunftsfähig. Es zeichnet sich durch Starrheit aus und durch undurchlässige Laufbahnguppen. All das steht gegen einen

zukunftsfähigen öffentlichen Dienst. Die Personalentwicklung ist blockiert. Es gibt wenig Gerechtigkeit, wenig Leistungsorientierung.

Jetzt sage ich Ihnen, was andere Bundesländer vor diesem Hintergrund machen. Angesichts dieser schlechten Rahmenbedingungen, dass die Föderalismusreform eben das ganze Dienstrecht weiter zersplittert hat, anstatt einen einheitlichen zukunftsfähigen Beschäftigtenstatus zu schaffen, machen andere Länder das Beste aus dieser Situation, nutzen diesen Rahmen, der ihnen gegeben wurde, und setzen eben nicht nur das bundeseinheitliche Statusrecht um, was Sie mit diesem Beamtengesetzentwurf hier tun, Herr Minister, sondern sie verbinden es mit einer umfassenden Reform vor allen Dingen des Laufbahnrechts. Genau diese Chance nutzen Sie nicht. Sie setzen nur das um, was bundeseinheitlich nötig ist, nämlich das Statusrecht, und tun hier nicht das, was wir für unseren öffentlichen Dienst brauchen,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

sondern verschieben das einmal auf die nächste Legislaturperiode.

Was haben andere Länder gemacht? – Sie haben das Ganze in zwei neue Laufbahngruppen eingeteilt mit zehn Laufbahnen, die sich an den Funktionsbereichen des öffentlichen Dienstes orientieren. Sie haben mehr Durchlässigkeit und mehr Gerechtigkeit geschaffen. Das wird auch mit den Gewerkschaften diskutiert. Da finden diese Debatten statt, nur nicht in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Warum können das die Nordländer, und warum können wir das nicht?

Eine ganz wichtige Chance, die Sie verpasst haben, ist, endlich die Diskriminierung von eingetragenen Lebenspartnerschaften auch im öffentlichen Dienstrecht zu beseitigen. Die eingetragenen Lebenspartnerschaften sind trotz Rechtsprechung in unserem Beamtenrecht immer noch nicht der Ehe gleichgestellt. Das bezieht sich auf die bislang bundesrechtlich geregelten Bereiche. Ich nenne den Familienzuschlag, und ich nenne die Hinterbliebenenversorgung. Sie haben jetzt das Recht, dies zu regeln. Sie tun es nicht.

Ich zitiere Ihren Parteikollegen Dr. Max Stadler, der seine Ablehnung der Beamtenrechtsreform auf Bundesebene für die Bundesbeamten, also des Bundesgesetzes, mit den Worten begründet hat:

Gänzlich unverständlich ist die unterbliebene Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Dienstrecht des Bundes. Schon aus Rechtsgründen spricht viel für eine solche Gleichstellung. Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis auf die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Vorlegungssache Tadao Maruko. Zumindest aber spricht rechtspolitisch alles

für eine solche Gleichstellung. Spätestens nach der Einbeziehung der Lebenspartnerschaft in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung erweist sich die Ungleichbehandlung der in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten gegenüber Verheirateten als Anachronismus, den es zu beseitigen gilt.

Und so weiter und so fort.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aus den vorgenannten Gründen, weil das nämlich der Bund nicht gemacht hat, ist es der FDP-Bundestagsfraktion nicht möglich, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nehmen Sie sich ein Beispiel an Herrn Stadler und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf auch nicht zu, so wie Sie es im Bund auch nicht gemacht haben. Das wäre ehrliche Politik. Aber das, was Sie in der Opposition in Berlin kritisieren, wird hier durch realpolitisches Handeln ad absurdum geführt. Denn Sie hätten die Chance gehabt, dies hier zu tun. Sie haben diese Chance verpasst.

Der Schaden entsteht nicht nur den Beamtinnen und Beamten, sondern das stellt auch die Funktionsfähigkeit unseres öffentlichen Dienstes weiterhin infrage. Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Deswegen ist diese Debatte hier nötig. Denn hier geht es auch um ein Stück Funktionsfähigkeit des Staates. Sie sind nicht der richtige Mann an dieser Stelle, um Lösungen zu schaffen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Minister Wolf hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Freimuth sehr dankbar dafür, dass sie hier deutlich macht, wie der Tagesordnungspunkt an diese Stelle gekommen ist und dass sich alle darauf geeinigt haben, dass wir diesen Tagesordnungspunkt noch kürzer hätten behandeln können, wenn Rot und Grün während ihrer Regierungszeit die Abschaffung des Beamtenstatus tatsächlich durchgesetzt hätten.

(Beifall von der CDU)

Wir haben allerdings dafür gesorgt, dass die Beamten weiterhin ihren Status behalten und es insofern überhaupt zu dieser Diskussion gekommen ist. Wir werden das Thema in aller Ruhe und in aller Sorgfalt diskutieren. Ich stelle fest, dass es kein Bundesland gibt, das bereits eine abschließende Behandlung dieses Themas geleistet hat.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Dass es Kritik am Gesetz des Bundes gibt, ist unzweifelhaft. Wir werden deswegen in intensiven Beratungen auch mit Vertretern der Gewerkschaften, aber auch mit dem Sachverstand von Regierung, Parlament und auch Außenstehenden hier eine vernünftige Lösung suchen.

Sie können durch alles Geschrei hier heute Abend – wir können auch bis null Uhr oder bis zwei Uhr hier zusammensitzen – nicht verhindern, dass wir die richtige Politik für dieses Land machen. Wir werden uns nicht von Ihnen vorführen lassen. Sie sehen auch, dass die Mehrheiten stehen, heute Abend und auch in der Zukunft. Ich gehe einfach davon aus, dass Sie, Frau Düker, hier den Krawall suchen. Das haben Sie heute Abend gezeigt. Wir werden uns dem mit Ruhe und Sachverstand entgegenstellen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/8176** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8291

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich gebe meine Rede zu Protokoll. *(Siehe Anlage 2)*

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/8291** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Stimmt jemand dieser Überweisungsempfehlung zu? –

Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Hängepartie bei der Schulleitungsbesetzung beenden – Verfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen neu gestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8287

Wir beraten heute nicht mehr. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Deshalb unmittelbar zur Abstimmung: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/8287** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – So überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Schwarz-Gelb runter von der Bremse: Investitionsprogramm Emissionshandel für NRW jetzt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8324

Auch hier beraten wir heute nicht, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung durch den federführenden Ausschuss.

Deshalb kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/8324** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Initiative aus NRW ergreifen – Verbraucherschützer in die Trinkwasserkommission berufen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8330 – Neudruck

Keine Beratung auch hier.

Deshalb Abstimmung. Wer folgt der Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache**